

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 08.02.2012

**Sanierung der Bachverdolung "Locherhofentwässerung" in der
Altablagerungsfläche "Burachhöhe"
- Entscheidung zum 2. Bauabschnitt**

Beschlussvorschlag:

1. Der 2. Bauabschnitt zur Sanierung der Bachverdolung "Locherhofentwässerung" in der Altablagerungsfläche "Burachhöhe" wird entsprechend der Sanierungsplanung des Ing. Büros ABU GMBH, Bad Saulgau ausgeführt unter dem Vorbehalt einer weiteren Förderung der Sanierungsmaßnahme aus dem Altlastenfonds Baden-Württemberg und einer weiteren Mittelbereitstellung.
2. Das Ing. Büro ABU GmbH, Bad Saulgau wird mit der weiteren Planung und Überwachung der Sanierungsmaßnahme beauftragt.
3. Die Gesamtkosten der Sanierungsarbeiten betragen 495.000,00 €. Bis 2011 sind für den 1. Bauabschnitt 240.000,00 € finanziert (FiPo 2.6901.9500.000-1040). Die zu erwartende Gesamtförderung beträgt 197.500,00 €, davon sind 102.500 € bereits bewilligt.
4. Über die weitere Mittelbereitstellung wird nach Vorliegen der beantragten Zuschussbewilligung im Zuge der Nachtragsplanung entschieden.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Im Rahmen der Altlastenuntersuchungen der Altablagerung "Burachhöhe" (städtische Mülldeponie von 1959 bis 1972) wurde festgestellt, dass durch das defekte Entwässerungssystem im Bereich der Altablagerungsfläche ein sanierungsbedürftiger Schadstoffaustrag in den Vorderochsenbach vorliegt.

Im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 20.01.2010 wurde beschlossen die Sanierung der defekten Bachverdolung "Locherhofentwässerung" mittels Inlinerverfahren durchzuführen. wie im Bewertungsgespräch vom 19.07.2007 festgelegt. Die Gesamtkosten der Sanierung wurden damals mit 250.000,- € beziffert.

Im Zuge der bisherigen Sanierungsarbeiten wurde festgestellt, dass die weiterführende Deponiesickerwassersammelleitung bis zum Anschluss an den öffentlichen Abwasserkanal bis zu 90 % versintert ist. Es wurde daraufhin versucht die Leitung frei zu fräsen, aufgrund von Scherbenbildung und Teileinsturz war dies jedoch nicht erfolgreich. Der Abfluss des Deponiesickerwassers ist daher nicht mehr gewährleistet. Es ist zu befürchten, dass das Deponiesickerwasser ungehindert in den Untergrund dringen kann. Weitere Sanierungsmaßnahmen sind notwendig.

2. Sanierung des defekten Deponiesickerwassersammlers

Vor der Sanierung des Sammlers sind alle Zuflüsse zu erheben und auf deren Schadstoffkomponenten zu untersuchen. Eine Kamerabefahrung konnte inzwischen durchgeführt werden.

Vor der Sanierung des Deponiesammlers muss zunächst für die weiteren Sanierungsarbeiten eine Zugänglichkeit für schwere Fahrzeuge hergestellt werden. Hierfür ist eine Baustraße einzurichten. Um die Kosten zu reduzieren wurde mit dem Grundstückseigentümer (Landkreis Ravensburg) vereinbart die Baustraße nach Abschluss der Sanierung nicht rückzubauen.

Der Sammler wird über die bestehenden Schächte freigefräst und anschließend über ein Berstlining- und Reliningverfahren saniert, wobei ein neuer Kanal in die bestehende Leitung eingezogen wird.

In Abstimmung mit dem Landratsamt Ravensburg wird nach Abschluss der Baumaßnahme der Umfang des Monitorings festgelegt.

Kosten und Finanzierung:

2.1 Kostenschätzung 1. und 2. Bauabschnitt

	Kostenschätzung gesamt	abgerechnet in 2011	2012
Sanierungsarbeiten	193.970,00	133.000,00	60.970,00
Ingenieurleistungen	56.030,00	31.000,00	25.030,00
Gesamt 1. BA	250.000,00	164.000,00	86.000,00
Sanierungsarbeiten	91.530,00		91.530,00
Baustraße	58.500,00		58.500,00
Ingenieurleistungen	39.970,00	12.000,00	27.970,00
Monitoring	55.000,00		55.000,00
Gesamt 2. BA	245.000,00	12.000,00	233.000,00
Kosten gesamt	495.000,00	176.000,00	319.000,00

2.2 Finanzierung

Gemäß den Förderrichtlinien Altlasten beträgt der Regelfördersatz für Sanierungsmaßnahmen 50 % abzüglich eines Selbstbehalts von 50.000,00 €. Bei Gesamtkosten von 495.000,00 € beträgt daher die zu erwartende Zuwendung 197.500 € (50 % von 495.000 € = 247.500 € abzgl. 50.000 € Selbstbehalt), so dass die Stadt Ravensburg voraussichtlich insgesamt Eigenmittel in Höhe von 297.500,00 € aufzuwenden hat.

Es liegt ein Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 19.05.2010 über 102.500,00 € vor. Davon wurden in 2011, 88.000,00 € Fördermittel ausbezahlt. Der Erhöhungsantrag für den 2. Bauabschnitt liegt dem Regierungspräsidium Tübingen bereits vor.

Für den 1. Bauabschnitt sind auf der FiPo 2.6901.9500.00-1040 bis 2011 Mittel von 240.000,00 € eingestellt. Davon wurden rund 176.000,00 € abgerechnet. Zur Abrechnung werden die Restmittel als Haushaltsrest übertragen. Die notwendigen Mittel für den 2. Bauabschnitt werden vorbehaltlich der Zuwendungsbewilligung des Regierungspräsidiums Tübingen für den Nachtragshaushalt 2012 angemeldet. Die Realisierung ist für den Herbst vorgesehen.

Anlagen:

Übersichtsplan